

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 09. Jun. 2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/600/2023			
Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	06.06.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	08.06.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	26.06.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreis Osnabrück läuft zum Jahresbeginn 2025 aus. Bis zu diesem Zeitpunkt strebt die Verwaltung eine Neuaufstellung an. Bei dieser Neuaufstellung sind im Verfahren zwei Auslegungs- und Beteiligungszeiträume vorgesehen.

Mit der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 31.03.2015 hat der Landkreis Osnabrück gemäß § 3 Abs. 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) seine allgemeinen Planungsabsichten bekannt gegeben. Hiermit wurde das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes eingeleitet und der erste Beteiligungszeitraum eröffnet. Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgt auf der Internetseite des Landkreises Osnabrück ab dem 25.05.2023 unter:

<https://www.landkreis-osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlichungen/auslegungen>

Stellungnahmen können beim Landkreis Osnabrück bis zum

12.07.2023

eingereicht werden. Mit Ablauf der o.a. Frist sind alle Stellungnahmen für den ersten Beteiligungszeitraum ausgeschlossen.

In der Sitzung soll besprochen werden, zu welchen Themen und mit welchen

Inhalten die Samtgemeinde Neuenkirchen eine Stellungnahme an den Landkreis Osnabrück abgibt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in gemeinsamer Abstimmung mit den Nordkreis Gemeinden (SG Artland, SG Fürstenau, SG Bersenbrück, Stadt Bramsche) eine Stellungnahme unter eventueller Zuziehung von juristischer Beistellung zu vereinbaren.

Finanzielle Auswirkungen: